

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 241 298 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
03.03.2004 Patentblatt 2004/10

(51) Int Cl. 7: E01H 12/00

(43) Veröffentlichungstag A2:
18.09.2002 Patentblatt 2002/38

(21) Anmeldenummer: 02005839.2

(22) Anmeldetag: 14.03.2002

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 16.03.2001 DE 10113702

(71) Anmelder: Kässbohrer Geländefahrzeug AG
88471 Laupheim (DE)

(72) Erfinder:
• Bauer, Christian
89233 Neu-Ulm (DE)
• Grobler, Hendrik, Dr.
89415 Lauingen (DE)

(74) Vertreter: Wilhelm, Peter
Patentanwälte Ruff, Wilhelm,
Beier, Dauster & Partner
Kronenstrasse 30
70174 Stuttgart (DE)

(54) Fahrzeug, insbesondere zur Strandreinigung

(57) 1. Fahrzeug, insbesondere zur Strandreinigung.

einen Frontabschnitt und einen Heckabschnitt unterteilt, die durch eine Knicklagerung mit vertikaler Lenkachse miteinander verbunden sind.

2.1. Ein Fahrzeug, insbesondere zur Strandreinigung, mit einem Fahrzeugrahmen, in dem eine Vorderradachse sowie eine Hinterradachse angeordnet sind, ist bekannt.

2.3. Einsatz für Strandreinigungsfahrzeuge.

2.2. Erfindungsgemäß ist der Fahrzeugrahmen in

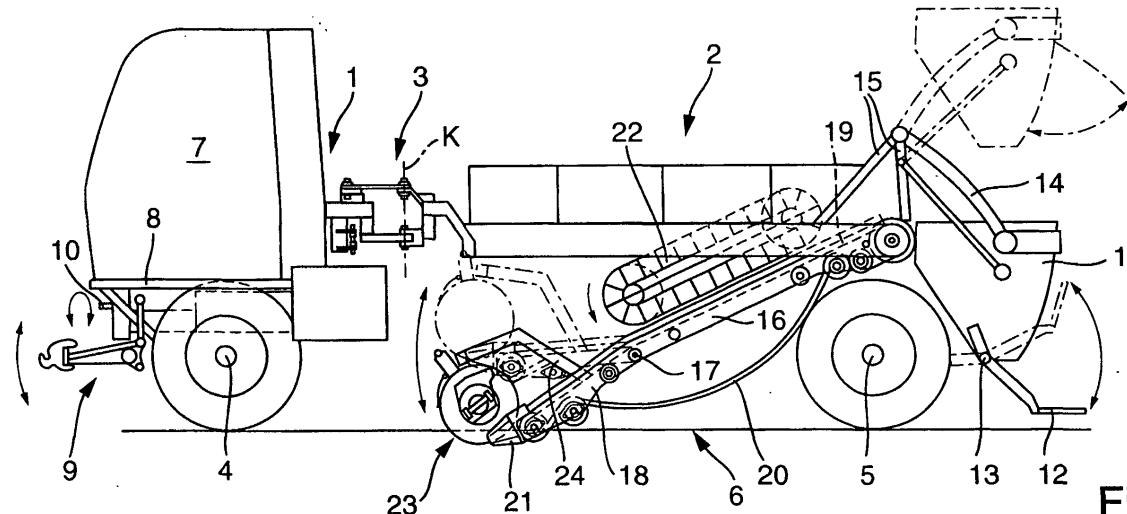


Fig. 1



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 02 00 5839

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	US 5 404 613 A (WHYTE GARY R) 11. April 1995 (1995-04-11) * Spalte 7, Zeile 16 - Zeile 32 *	1,3,4,7, 9	E01H12/00
Y	* Spalte 7, Zeile 63 - Spalte 8, Zeile 34; Abbildungen 1,2 *	2,5,6,8, 10	
D,X	EP 0 486 053 A (KAESSBOHRER FAHRZEUG KARL) 20. Mai 1992 (1992-05-20)	1,3	
Y	* Spalte 8, Zeile 42 - Spalte 17, Zeile 49; Abbildungen *	19-23	
Y	DE 44 16 790 C (KROLL FAHRZEUGBAU UMWELT) 1. Juni 1995 (1995-06-01) * Spalte 6, Zeile 58 - Zeile 68; Abbildung 2 *	2	
Y	DE 21 27 410 A (RHEINSTAHL AG) 14. Dezember 1972 (1972-12-14) * Seite 1, Zeile 1 - Zeile 3 *	5	
A		4	
Y	DE 21 09 372 A (ZAHNRADFABRIK FRIEDRICHSHAFEN) 7. September 1972 (1972-09-07) * Seite 5, letzter Absatz; Abbildung *	6	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.7) E01H
D,Y	EP 0 387 794 A (KAESSBOHRER FAHRZEUG KARL) 19. September 1990 (1990-09-19) * Spalte 6, Zeile 9 - Zeile 39 *	8,10	
A	* Spalte 12, Zeile 17 - Zeile 29; Abbildungen 1,2,7 *	7,19,20	
Y	EP 0 347 362 A (ROMBEX SA) 20. Dezember 1989 (1989-12-20) * das ganze Dokument *	19-23	
		-/-	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
Den Haag	15. Oktober 2003	Movadat, R	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nachschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 02 00 5839

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile.	Betreift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
A	FR 2 687 533 A (YVELINES MOTOCULTURE) 27. August 1993 (1993-08-27) * Seite 3, Zeile 7 - Zeile 17; Abbildung 1 * -----	13	
RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.7)			
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
Den Haag	15. Oktober 2003	Movadat, R	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelbedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Europäisches
Patentamt

Nummer der Anmeldung

GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
 - Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
 - Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
 - Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-13, 19-23, 26



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 02 00 5839

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-13, 19-23, 26

Fahrzeug mit Achslenkung, oder Allrad- bzw. Zusatzantrieb, oder Glätteinrichtung, oder Reinigungsvorrichtung

1.1. Ansprüche: 1, 2, 3

Fahrzeug mit Hinter- bzw. Vorderradachslenkung

1.2. Ansprüche: 1, 4-6

Fahrzeug mit Allradantrieb

1.3. Ansprüche: 1, 7-9

Fahrzeug mit Zusatzantrieb

1.4. Ansprüche: 1, 10-13

Fahrzeug mit Glätteinrichtung

1.5. Ansprüche: 1, 19, 22, 23, 26

Fahrzeug mit Reinigungsvorrichtung, erste Ausführungsform

1.6. Ansprüche: 1, 20, 21

Fahrzeug mit Reinigungsvorrichtung, zweite Ausführungsform

2. Ansprüche: 1, 14-18

Fahrzeug mit Sammelbehältnis

3. Ansprüche: 1, 24, 25

Fahrzeug mit Ladefläche

Bitte zu beachten dass für alle unter Punkt 1 aufgeführten Erfindungen, obwohl diese nicht unbedingt durch ein gemeinsames erfinderisches Konzept verbunden sind, ohne Mehraufwand der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, eine vollständige Recherche durchgeführt werden konnte.